

Togo

(Republik Togo – République Togolaise)

Gesamtbevölkerung: 8,8 Mio.

Hauptstadt: Lomé

Häfen: Kpeme, Lomé

Zollflughafen: Lomé

Währungseinheit: CFA-Franc

ISO-Währungscode: XOF

Korrespondenzsprache: Französisch

Maße und Gewichte: Metrisches System

Zolltarif: Harmonisiertes System

ISO-Ländercode: TG

Einfuhrlizenzen

Einfuhrlizenzen sind erforderlich, jedoch ist die Einfuhr von Waren aus EU-Staaten fast vollständig liberalisiert. Die Lizenzen gelten im Allgemeinen 180 Tage. Die Waren müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz versandt werden.

Nach dem Erlass No. 031/MCIDSPCL/MEF/MAPAH über eine Vorabanmeldung für die Einfuhr und den Handel mit sensiblen Produkten, ist für eine Reihe von Waren eine Voranmeldung beim Handelsministerium in Togo zwingend erforderlich. Zu den gelisteten Produkten gehören u.a.: lebende Tiere und Fische, Fleischerzeugnisse, Lebensmittel und diverse nicht alkoholische Getränke, synthetische Produkte in Nahrungsmitteln, Zement und Klinker, Betonstahl und Bleche, PVC-Rohre und Plastiktüten sowie bedruckte Gewebe. Im positiven Fall stellt das Handelsministerium ein sog. „Certificat de Déclaration d'Importation“ mit einem bewilligten Jahresvolumen aus, dieses hat die Gültigkeit von einem Jahr. Für lebende Tiere und Lebensmittel ist vorher eine Einfuhrgenehmigung zu beantragen.

Präferenzielle Handelsbeziehungen mit der EU

Die Europäische Union gewährt Togo Zollpräferenzen im Rahmen ihres Schemas allgemeiner Zollpräferenzen gegenüber Entwicklungsländern (APS).

Begleitpapiere

Handelsrechnungen

Für die Verzollung sind Rechnungen (3-fach, möglichst in französischer Sprache) mit allen handelsüblichen Angaben erforderlich. Vor allem sind anzugeben:

- vollständige Angaben zum Verkäufer (Exporteur) und zum Käufer (Importeur) sowie zum Empfänger (falls abweichend)
- Marke, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke
- Brutto- und Nettogewichte
- genaue Warenbezeichnung und Menge
- HS-Code
- Ursprungsland
- Lieferbedingungen
- Einzelpreise, Rabatte und Gesamt-FOB- und CIF-Wert
- Ort und Datum der Ausstellung

Am **Schluss der Rechnung** ist vom Ausführer folgende zu unterschreibende **Ursprungs- und Preiserklärung** abzugeben (Beispiel für Waren der BR Deutschland):

„Nous certifions que les marchandises dénommées dans cette facture sont de fabrication et d'origine de la République Fédérale d'Allemagne et que les prix indiqués ci-dessus s'accordent avec les prix courants sur le marché d'exportation.“

(Deutsche Übersetzung, nicht zur Verwendung: Wir bescheinigen hiermit, dass die in der Rechnung genannten Waren in der BR Deutschland hergestellt sind und dort ihren Ursprung haben sowie dass die vorstehend angegebenen Preise mit denen auf dem Markt des Exportlands üblichen Preisen übereinstimmen.).

Ursprungszeugnisse

Ursprungszeugnisse sind nicht vorgeschrieben, können aber im Einzelfall gefordert werden. Im Zweifel ist mit dem Importeur Rücksprache zu halten. Wird ein Ursprungszeugnis benötigt, ist als Ursprungsland für Waren der BR Deutschland anzugeben: „République Fédérale d'Allemagne (Union Européenne)“ oder nur „Union Européenne“. Wird nur „Union Européenne“ angegeben, siehe B) Ausstellung von Ursprungszeugnissen und sonstigen Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr durch die IHKs unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

Konnossemente

Order-Konnossemente sind zugelassen, jedoch ist die Angabe einer Notify-Adresse erforderlich.

Sonstige Begleitpapiere

— **Packlisten**

Es wird empfohlen, den Sendungen eine Packliste beizufügen mit einer genauen Übersicht über die einzelnen Packstücke mit Kennzeichnung, Gewicht, Maße und Inhalt.

— Destination Inspection (Attestation de Vérification)

Aufgrund einer Anweisung des Wirtschafts- und Finanzministeriums ist für alle Waren eine Mengenprüfung, Zollwertermittlung und Zolltarifizierung erforderlich. Ausgenommen sind Sendungen, deren Gesamtrechnungsbetrag unter FOB 1.500.000 XOF (für Luft- bzw. Seefracht) oder FOB 1.000.000 XOF (für Lkw- bzw. Bahnsendungen) liegt. Weitere Ausnahmen sind bei der Prüfgesellschaft zu erfragen. Es wird eine Risikobewertung vorgenommen und danach entschieden, ob eine Dokumentenprüfung, ein Durchleuchten der Ware oder eine vollständige Inspektion der Sendung in Togo durchgeführt wird. Einzelheiten erteilt die anerkannte Prüfgesellschaft: Cotecna Inspection SA, 58, Rue de la Terrassière, P.O. Box 6155, 1207 Geneva, Tel.: (+41) 22 8496900, Fax: (+41) 22 8496969, E-Mail: cotecna.geneva@cotecna.ch. Die Bezahlung der Waren erfolgt nur, wenn eine Destination Inspection beigebracht wird.

— Electronic Cargo Tracking Note (ECTN)/Bordereau Électronique de Suivi de Cargaison (BESC)

Die für die Einfuhr nunmehr zwingend notwendige ECTN/BESC muss vor Verladung beantragt werden. Ankommende Sendungen ohne ECTN/BESC sollen für die Abfertigung gesperrt werden und empfindliche Strafen verursachen. Zuständig ist für Deutschland: M+S Mehrrens & Schwickerath GmbH, Tiefer 4, 28195 Bremen, Tel.: (+49) 421 363080, Fax: (+49) 421 3630855, E-Mail: agency@msbre.com, Internet: www.shipagent.de/virthos.php?/Ladungszertifikate.

Besondere Bestimmungen für ausgewählte Warengruppen

Ansprechpartner für **Normen** und **Standards** ist das Conseil Supérieur de Normalisation (CSN). Für **lebende Tiere**, **frisches** und **durch Kühlung konserviertes Fleisch** ist ein amtliches Tiergesundheitszeugnis erforderlich.

Ein Pflanzengesundheitszeugnis, ausgestellt von der zuständigen amtlichen Pflanzenschutzstelle (Julius-Kühn-Institut), wird verlangt für **Pflanzen**, **deren Teile** und **Samen** sowie für **Erde**, **Dünger**, **Kompost** und **Verpackungen** aus diesen oder ähnlichen Stoffen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/index.php?menuid=28&repreid=362>.

Pharmazeutika müssen in Togo registriert sein.

Vor Verladung von **Kfz** müssen folgende Dokumente für die Zollabfertigung vorliegen: „Certificat de non immatriculation“, „Carte grise“ (für gebrauchte Kfz), ggf. Verlustmeldung der „Carte grise“, „Certificat de non gage“, „Certificat de destruction“. Auf allen Dokumenten und Frachtpapieren muss die Fahrgestellnummer erscheinen.

Gebrauchte leichte Nutzfahrzeuge unterliegen ggf. einer Altersbeschränkung von max. 5 Jahren und der Einhaltung der Euro-4-Abgasnorm.

Postsendungen

Höchstgewicht 30 kg, für Geschäftskunden mit Vertrag 20 kg. Zusätzlich zu den bislang aufgeführten Dokumenten sind erforderlich: 2 Zollinhaltserklärungen (Französisch). Zu den Versendungsformen siehe H) Post- und Kuriersendungen unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

Markierungsvorschriften für Kolli

Die übliche Markierung ist ausreichend. Besondere Vorschriften sind nicht bekannt. Es wird jedoch empfohlen, die Packstücke mit z.B. „Importé d'Allemagne“ bzw. „Made in Germany“ zu markieren. Siehe auch I) Markierungsvorschriften für Kolli (allgemein) unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

„Made in ...“-Warenmarkierung

Waren, die durch eine Aufschrift oder Aufmachung irgendeiner Art den Eindruck erwecken könnten, dass sie togoischen Ursprungs sind, werden nur ins Land hineingelassen, wenn das Ursprungsland oder der Vermerk „importé“ hinzugefügt ist.

Seit dem 1. September 2020 ist die obligatorische Sicherheitsmarkierung in Togo in Kraft und soll die Sicherheit und Authentizität der betroffenen Produkte verbessern. Die Sicherheitsmarkierung betrifft hauptsächlich Konsumgüter wie Wasser, Bier, Fruchtsäfte, Wein, Wermut, alkoholische und nicht alkoholische Getränke und Tabak. Sie erleichtert außerdem die Rückverfolgbarkeit dieser Produkte in Togo, ermöglicht aber auch die Identifizierung ihres Ursprungs und ihrer Legitimität. Die obligatorischen Kontrollen der Warenmarkierung werden am 4. November 2024 beginnen.

Verpackungsbestimmungen

Materialien, die Krankheiten ins Land einschleppen könnten, sind als Verpackungstoffe verboten. Gegebenenfalls ist ein amtliches Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich. Siehe auch unter „Besondere Bestimmungen für ausgewählte Warengruppen“.

Einfuhr von Warenmustern

Muster ohne Handelswert werden zollfrei zugelassen. Siehe auch M) Versand von Warenmustern unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland

Botschaft: Lomé, Boulevard de la République, Internet: www.lome.diplo.de